



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

PRESSEMITTEILUNG

5. September 2018

Fotografieren im Fokus der DS-GVO **Neue FAQs**

Gilt für Fotos jetzt immer die europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)? Wie ist es bei Journalisten? Darf ein Verein ohne die Einwilligung der Mitglieder Mannschaftsfotos veröffentlichen? Antworten auf diese wie auch auf andere zu diesem Thema am häufigsten gestellte Fragen geben zwei FAQ-Listen, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Dr. Stefan Brink, erarbeitet hat.

„Frequently Asked Questions“, kurz FAQs, also eine Sammlung von häufig gestellten Fragen, stellen die ideale Ergänzung zu den klassischen Ratgebern dar. Neben unseren bisher veröffentlichten Orientierungshilfen und Ratgebern, wie sie auf unserer Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> angeboten werden, sollen auch die neuen FAQ-Listen „Fotografieren und Datenschutz“ sowie „Veröffentlichung von Fotos speziell für Vereine“ insbesondere Fotografen Orientierung für ein datenschutzkonformes Arbeiten geben. Die Fragen-Antworten-Kataloge können nicht nur online eingesehen werden, sondern stehen auch als vollständige Dokumente zur Verfügung.

Unsere Rubrik „FAQs“ ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faqs/> abrufbar und wird regelmäßig um weitere Dokumente ergänzt. Es lohnt sich daher, hier immer wieder vorbeizuschauen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.